

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Bernd Hens
	Telefon (0202)	563 6344
	Fax (0202)	563 8433
	E-Mail	bernd.hens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.05.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0412/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.06.2012	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
Schulhoföffnung der Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule Brucher Straße		

Grund der Vorlage

Behandlung der Thematik in den letzten Sitzungen der BV Vohwinkel – Prüfauftrag an die Verwaltung.

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Nocke

Sachverhalt:

1974 hatte der Rat der Stadt Wuppertal beschlossen, dass Schulhöfe außerhalb der Unterrichtszeit im Rahmen der Hausmeisterdienstzeiten und der schulischen Möglichkeiten zum Spielen für die Allgemeinheit freigegeben werden. Dabei wurden an bestimmten Schulen die Schulhöfe als öffentliche Spielfläche in der Zeit ab 14.00 Uhr geöffnet.

Am 20.12.2010 wurde dieser Beschluss vom Rat durch folgenden Beschluss ergänzt bzw. modifiziert:

Die Schulhöfe der Schulen mit Ganztagsangebot werden erst ab 16.00 Uhr für die Allgemeinheit geöffnet.

Begründung: Um das pädagogisch wertvolle Angebot der Schulen sicherzustellen und die Problematik auf Schulhöfen mit „fremden Kindern und deren Eltern“ zu entschärfen, muss für

die schulischen Veranstaltungen (Ganztagsbetrieb) der Schulhof uneingeschränkt den Schülerinnen und Schülern bis 16.00 Uhr zur Verfügung stehen.

Die Astrid-Lindgren-Schule an der Brucher Straße ist eine Schule mit Betreuung und Nachmittagsangeboten. Der Schulhof könnte deshalb erst ab 16:00 Uhr für die Allgemeinheit zum Spielen freigegeben werden. Da die Dienstzeit der Hausmeisterin um 16:45 Uhr endet, würde die Öffnungszeit lediglich 45 Minuten betragen. Der Einbau eines batteriebetriebenen Zeitschlusses in das Hoftor, das sich zu einer bestimmten Zeit selbst abschließt, wird als nicht praktikabel angesehen. Hierdurch könnte nicht verhindert werden, dass das Tor durch Hilfsmittel offen gehalten wird und sich dadurch dann Personen unbefugt auf dem Schulhof aufhalten können. Zerstörungen, Vandalismus und Verschmutzungen (z.B. zerbrochene Flaschen) wären die Folge. Hier dann jeden Morgen vor Schulbeginn die erforderlichen Aufräumarbeiten zu leisten, ist im Rahmen des Hausmeisterdienstes und auch durch andere Maßnahmen der Schule nicht möglich.

Der Schulhof ist integraler Bestandteil des pädagogischen Konzeptes der Schule. Das große Engagement, mit dem die Schule dies mit Unterstützung der Elternschaft umsetzt, drückt sich auch darin aus, dass auf dem Schulhof durch Spenden (über den Förderverein) neue attraktive Spielgeräte angeschafft wurden und werden. Diese Anlagen müssen besonders geschützt werden, zumal für Reparaturen und Ersatzbeschaffungen keine öffentlichen Mittel zur Verfügung stehen.

Da der Nutzwert einer Öffnung des Schulhofes für täglich 45 Minuten in keinem Verhältnis steht zu Aufwand, Gefahren, möglicher Schäden und damit negativer Beeinflussung des Schulbetriebes, soll der Schulhof – nach Abstimmung mit dem Gebäudemanagement - auch weiterhin nicht für die Öffentlichkeit zum Spielen freigegeben werden.